Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1223

30. 09. 91

Sachgebiet 761

Antrag

der Abgeordneten Dr. Uwe Jens, Lieselott Blunck, Brigitte Adler, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Walter Kolbow, Rolf Koltzsch, Horst Kubatschka, Brigitte Lange, Michael Müller (Düsseldorf), Doris Odendahl, Dr. Eckhart Pick, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Antje-Marie Steen, Gudrun Weyel, Dr. Norbert Wieczorek, Verena Wohlleben, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD

Kreditkarten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Anzahl der Kredit- und Kundenkarten in der Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund der Internationalisierung der Märkte und eines veränderten Konsumverhaltens sowie durch massive Werbung auf etwa fünf Millionen angestiegen. Diese Finanzinnovation ist damit Reaktion auf Kundenwünsche und veränderte wirtschaftliche Bedingungen. Mit dem Hinweis auf Vorteile wie bequemer Einkauf, Zinsgewinne durch späte Rechnungsstellung sowie eine weitgehende Haftungsbegrenzung werden zunehmend auch Verbraucher und Verbraucherinnen mit durchschnittlichem Einkommen angelockt.

So notwendig und bequem diese Neuerung ist, so haben sich in der Praxis eine Reihe von Problempunkten gezeigt. Diese Nachteile sind für viele Verbraucher und Verbraucherinnen sowie auch den Handel auf den ersten Blick nicht ersichtlich. Besonders bedenklich ist die Gefahr einer Zunahme der Verschuldung. Die Entwicklung insbesondere in den USA macht deutlich, daß Konsumenten und Konsumentinnen mit Kreditkarte mehr Geld ausgeben als Nichtkartenbesitzer und -besitzerinnen. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht kann dies zu einer unkontrollierten Aufblähung des Kreditvolumens führen.

Die Praxis hat weiter gezeigt, daß die Bargeldauszahlung nicht immer so problemlos wie versprochen abläuft. Immer wieder wird die Auszahlung entweder völlig abgelehnt, der gewünschte Betrag reduziert oder es müssen langwierige Prüfungen und Wartezeiten in Kauf genommen werden.

Auch die vielgepriesenen Zinsvorteile können sich durch Kartengebühren sowie durch hohe Überziehungszinsen rasch ins Gegenteil verkehren. Die Höhe der effektiven Gebühren- und Zinsbelastung ist vielfach nur schwer nachzuvollziehen.

Finanziert werden die Kosten der Kartenorganisationen durch Gebühren der Kartenbesitzer und -besitzerinnen sowie Provisionen der Händler von zwei bis sieben Prozent des jeweiligen Kaufpreises. Die Provision der Geschäfte an die Kartenunternehmen gehen in die Preiskalkulation aller Waren ein. Diese preissteigernde Wirkung der Kreditkarte ist nicht offen sichtbar.

Es kommt hinzu, daß den Kreditkartenbesitzer und -besitzerinnen verstärkt Rabatte bei Barzahlung gewährt werden, während die Barzahler und Barzahlerinnen im allgemeinen den ausgezeichneten Preis in voller Höhe zu zahlen haben. In jedem Fall werden Käufer und Käuferinnen ohne Kreditkarten, und dies sind vor allem Bezieher und Bezieherinnen kleinerer Einkommen, besonders benachteiligt.

Die scheinbar günstigen Zusatzleistungen sind in der Regel mit einer Vielzahl von Einschränkungen versehen und erweisen sich bei näherem Hinsehen daher vielfach als de facto wertlos.

Sorgen bereitet die Gefahr des Datenmißbrauchs. Durch die Benutzung per Karte fällt eine breite Palette von Daten an, die als Grundlage für weitere Geschäfte genutzt werden. Teilweise erfolgt auch eine Meldung bei der Schufa, obwohl kein Kredit in Anspruch genommen wurde.

Diesen Problemen muß rechtzeitig Rechnung getragen werden. Andere Länder wie Dänemark haben schon Kreditkartengesetze.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Entwurf für ein Kreditkartengesetz vorzulegen, das folgende Regelungen beinhaltet:

1. Bei Kartengebühren und Überziehungsprovisionen/Strafgebühren u. ä. ist die effektive Jahresgesamtbelastung bzw. der effektive Jahreszins anzugeben.

2. Die Kosten für die Benutzung der Kreditkarte sind grundsätzlich den Kartenbesitzern und -besitzerinnen zuzurechnen. Unzulässig sind sogenannte Barzahlungsklauseln in den Verträgen der Kreditkartengesellschaften, die vorsehen, daß den Kartenbesitzern und -besitzerinnen keine höheren Preise berechnet werden dürfen.

3. Die versicherungsrechtlichen Regelungen sind generell dahin gehend zu ändern, daß für Versicherungsleistungen ein Angebot in Form festgelegter „Bausteine" (Grund- und Zusatzleistungen) erfolgen muß.

4. Durch datenschutzrechtliche Bestimmungen muß sichergestellt werden, daß Angaben über die Karteninhaber und -inhaberinnen nur aufgezeichnet, verwendet und weiter-

gegeben werden dürfen, soweit dies für die Durchführung des Zahlungsverkehrs sowie für Informationen über den Verlust von Einkaufskarten oder über deren Entzug wegen mißbräuchlicher Benutzung notwendig ist.

Bonn, den 27. September 1991

Dr. Uwe Jens
Lieselott Blunck
Brigitte Adler
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Walter Kolbow
Rolf Koltzsch
Horst Kubatschka
Brigitte Lange
Michael Müller (Düsseldorf)
Doris Odendahl
Dr. Eckhart Pick
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Antje-Marie Steen
Gudrun Weyel
Dr. Norbert Wieczorek
Verena Wohlleben
Dr. Peter Struck
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333